STELLUNGNAHME	Referat	Referat IV
2022-05-031	Amt	Schulverwaltungsamt
	Amtsleiter/in	Frau Bürkl
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	maria.buerkl@ingolstadt.de
	Datum	25.10.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	27.09.2022 (BZA-V/6/2022)

## Beratungsgegenstand

## TOP 2.14 Verschönerung und Vergrößerung (Versetzung Einfriedung) der Pausenhofflächen der Grundschule Haunwöhr im Bauteil Nord Schulzentrum Süd-West

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neugestaltung des Pausenhof- und Aufenthaltsbereiches für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell konnte aufgrund des Lieferverzuges (Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Energiekrise) der Spielgeräte nicht termingerecht zum Schuljahr 2022/23 abgeschlossen werden. Das Pausenhofareal westlich des Bauteils Nord wurde eingezäunt, der Baum- und Strauchbestand zurückgeschnitten und Sitzgelegenheiten aufgestellt. Ebenso wurde der Pausenhofbereich vom Hochbauamt für eine interimsweise Nutzung bis zur Fertigstellung freigegeben.

Vom Hersteller wurden eine Lieferung und Aufbau der Spielgeräte in den Herbstferien 2022 zugesagt. Ebenso ist eine Abnahme der Spielgeräte durch den TÜV erforderlich gewesen. Nach Abstimmung mit der Schulleitung und dem Gartenamt wurden zudem der westliche Baum- und Strauchbestand nochmals weiter zurückgeschnitten, die Wurzelstöcke und Äste aus dem Boden herausgefräst, die Spiel- und Aufenthaltsflächen mit Hackschnitzeln aufgefüllt, die wassergebundene Wegedecke zur Erweiterung der Sitzgelegenheiten vergrößert, Nachbepflanzungen vorgenommen und Hüpfspiele auf dem Kreisel aufgemalt. Der Pausenhofbereich konnte dann im November 2022 fertig gestellt werden.

Nach der Schulbauverordnung (SchulbauV) sollen für den Pausenhof mindestens 3 m² je Schüler:in vorgehalten werden. Mit Fertigstellung der eingefriedeten Fläche westlich des Bauteils Nord stehen mit ca. 7 m²/ Schüler:in (3.000 m²/ 417 Schüler:innen im Schuljahr 2023/24) ausreichend Pausenhofflächen zur Verfügung. Zudem ist eine Nutzung der Freisportanlagen (Rasenspielfelder und Allwetterplätze) an der Bezirkssportanlage Süd-West in den Pausen möglich. Eine Vergrößerung der Pausenhofflächen mit der beantragten Versetzung der nördlichen Einfriedung ist zur Sicherstellung des Pausenflächenbedarfes nicht erforderlich. Weiterhin ist die Einbeziehung der bewachsenen Flächen nördlich der Zaunanlage aus Naturschutzgründen (schützenswerte Orchideenarten) nicht möglich.

Die Planungen der Pausenhof- und Aufenthaltsflächen für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell verfügen mit den Flächen und der Spielgeräteausstattung für "Begegnung und Rückzug" sowie "Bewegung und Ruhe" ebenfalls über die pädagogischen Basisfunktionen einer gelungenen Pause.

Wir bitten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

gez. gez.

Maria Bürkl Wolfgang Pröbstle

Amtsleiterin Amtsleiter Schulverwaltungsamt Hochbauamt